

Hygienekonzept
der
Privilegierten Schützengesellschaft Gera e.V.
seit 1660



Infektionsschutzkonzept der Privilegierten Schützengesellschaft Gera e.V. seit 1660

Sachsenplatz 1

07545 Gera

(nach den Punkte 5 bis 9 des § 5 Absatz 3 der Thüringer Corona- Eindämmungsverordnung)

- die verantwortlichen Personen, zu Einhaltung des Hygienekonzeptes, sind die vertretungsberechtigten des Vorstandes Hartmut Strauß, Martin Raps und Alexander Misch.
- Wir als Verein, mit vereinseigenen Sportstätte, tragen die für die Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln eine doppelte Verantwortung als Träger und als Nutzer.
- Auf mehreren Aushänge wird auf die Hygiene- und Verhaltensregeln im Verein hingewiesen. Diese Aushänge (Anlage1) sind für alle gut sichtbar angebracht.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen durch die Vorstandsmitglieder und Trainerunterzeichnet werden
- Die Schießleiter und Trainer sind mit der Durchsetzung des Hygienekonzeptes beauftragt.
- Die zulässige Personenzahl auf/ in unserer Sportstätte ist abhängig von unseren Raumgrößen
- Durch die Raumgrößen wird im Feuerwaffenstand (ca. 240m²) der Aufenthalt von max. 3 Personen festlegt darunter die Standaufsicht.
- Der Luftschießstand (90m²) wird mit max. 3 Personen belegt.
- Im Aufenthaltsraum wird die Personenzahl auf max. 10 Personen begrenzt.
- Auf allen Schießanlagen ist mit Beginn des Trainings die Belüftungsanlage anzuschalten.
- Im Aufenthaltsraum ist die Dachluke zur dauerhaften Belüftung zu öffnen und bei verlassen des Vereins zu schließen.
- Die Schießanlage wird nur nach vorheriger Anmeldung betreten.
- Die Teilnehmer geben im Standbuch Tag und Uhrzeit des Aufenthalts an.
- Anwesenheitslisten für jegliche den jeweiligen Trainingstag sind extra zu führen. (Anlage 2). Diese müssen sichtbar im Aufenthaltsraum ausliegen.
- Im Aufenthaltsraum und der Toilettenanlage werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.
- Sämtliche genutzte Vereinswaffen sind nach einmaligen Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu säubern.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz, beim betreten der Vereinsräume ist vorgeschrieben. Das tragen von Mund- und Nasenschutz, in den Vereinsräumen, wird empfohlen.
- In den Vereinsräumen muss auf einen Mindestabstand von 1,5m – 2m geachtet werden.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist verboten.
- Das Verlassen und Betreten der Vereinsräume muss einzeln erfolgen. Nur so können die vorgegeben Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes eingehalten werden.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte/Vereinsräume nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Kameraden, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte sind nicht zulässig.
- Handdesinfektion ist beim Betreten und Verlassen der Sportstätte durch jede Person zu verwenden.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Die Sportartspezifischen Übergangsregeln des Thüringer Schützenbundes sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. **(Anlage 3)**
- Beim Betreten der Vereinsräume können Schnelltests durchgeführt werden, diese Entfallen bei allen vollständig geimpften oder genesenen Personen.
- Bei Wettbewerben werden die Sportler mit Schnelltests getestet. Dies gilt nicht für vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche) zu empfehlen.
- Wenn beim Schießen kein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, muss eine Maske auch im Schießbetrieb getragen werden.
- In den Sanitäreinrichtungen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung aufgestellt.
- Alle Sportgeräte werden nach der Nutzung desinfiziert.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Kameraden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen

Den Schießleitern und Trainern werden täglich namentlich benannt. Diese müssen die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüfen. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.

Anlage 2

Anwesenheitsliste Trainingsteilnehmer*innen der PSG-Gera

Schießleiter: _____

Ort: _____

Sonstige Anwesende: _____

Datum: _____

Name	Vorname	Telefonnummer

_____ Unterschrift Trainer*in

Anlage 3